

Stadt Chemnitz · Oberbürgermeisterin · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Ratsfraktion PRO CHEMNITZ
Herrn Stadtrat
Martin Kohlmann

Datum 27.11.2018
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-575/2018
Ihr Schreiben vom 22.10.2018
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-575/2018 - "Ratssitzung" am 14.11.2018

Sehr geehrter Herr Kohlmann,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage können Dritte symbolische Stadtratssitzungen, wie beispielsweise am 14.11.2018, durchführen und dazu einladen?

Es handelt sich hierbei um eine Veranstaltung, deren Beschluss keine Rechtswirkung hat. Daher sind für die Einladung und Durchführung auch keine rechtlichen Vorschriften für Gremien, z. B. Ladungsfristen im Sinne der Sächsischen Gemeindeordnung o. Ä., einzuhalten.

2. Sind dazu Ladungsfristen einzuhalten?

Nein.

3. Wenn ja, welche?

Siehe 2.

4. Bis wann muss die Tagesordnung vorliegen?

Da es sich, wie unter Frage 1. beantwortet, um eine Veranstaltung handelt, die die Unterstützung der Region sichtbar macht, gibt es keine Fristen für die Tagesordnung. Alle Bürgermeister der teilnehmenden Städte und Gemeinden haben mit mir gemeinsam die Einladung zur Veranstaltung unterzeichnet, diese wurde am 02.10.2018 versandt. Der Ablauf der Veranstaltung wurde am 05.11.2018 durch das Kulturhauptstadt-Büro versendet.

5. Werden die Stadträte für eine Teilnahme entschädigt?

Nein.

6. Wenn nein, weshalb nicht?

Es handelt sich um eine Veranstaltung, keine Sitzung des Stadtrates.

7. Welche Rechtwirkung entfalten Beschlüsse symbolischer Ratssitzungen?

Siehe 1.

8. Wird ein Protokoll gefertigt?

Nein.

9. Wenn ja, durch wen?

Entfällt.

10. Wo ist dieses öffentlich einsehbar?

Entfällt.

11. Sind symbolische Stadtratssitzungen öffentliche Veranstaltungen?

Die Veranstaltung war medien-öffentlich.

12. Wenn nein, welchen Öffentlichkeitsstatus haben sie?

Siehe 11.

Freundliche Grüße

Barbara Ludwig